



6431 Schwyz, Postfach 2161

Gemeinden und Bezirke (30)
des Kantons Schwyz

Unser Zeichen 13.05.01 / 12.02.02
Kontaktperson Peter Schmid, 041 819 16 84
E-Mail peter.schmid@sz.ch
Datum 18. August 2010

Neuordnung Pflegefinanzierung ab 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2010 das Rahmengesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Im Anschluss daran hat der Regierungsrat nun in einer **Pflegefinanzungsverordnung** die Details zur Umsetzung zu regeln. Gerne orientieren wir Sie mit diesem Schreiben über den Stand der laufenden und geplanten Arbeiten.

Pflegefinanzungsverordnung

Die neue Verordnung liegt im Entwurf vor und befindet sich im Mitberichtsverfahren bei den verschiedenen Departementen. Obwohl es sich bei diesem Erlass um eine regierungsrätliche Verordnung handelt, wird ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren für einen ausgewählten Kreis von Fachpersonen durchgeführt. Dieses findet aus zeitlichen Gründen parallel zum Mitberichtsverfahren der Departemente noch im August 2010 statt. Eine Vertretung der Gemeinden (vszgb), eine Delegation des Vorstandes des Spitex Kantonalverbandes, der privaten Spitexorganisationen und der Curaviva sowie die politischen Parteien wurden dazu eingeladen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich die Verordnung im Oktober verabschieden.

Informationsveranstaltungen

Die Gemeinden werden im 4. Quartal 2010 über das Verfahren der Abrechnung durch die Ausgleichskasse (Durchführungsstelle) informiert. Eine Einladung wird zu gegebener Zeit folgen. Die Heimleiter der Alters- und Pflegeheime sollen an einem ihrer ordentlichen „Heimleiterhöcks“ im 4. Quartal 2010 informiert werden.

Formulare und Merkblätter werden gegen Ende Jahr im Internet aufgeschaltet.

Zusätzlich werden im Januar und Februar 2011 durch die Ausgleichskasse verschiedene Veranstaltungen im inneren und äusseren Kantonsteil stattfinden, an welchen die Pflegefinanzierung nochmals eingehend erläutert und erklärt wird.

Akut- und Übergangspflege

Das Amt für Gesundheit und Soziales ist in Kontakt mit möglichen Leistungsanbietern für die Akut- und Übergangspflege für Personen, die nicht in einem Pflegeheim wohnen und nicht ambulant durch die Spitex gepflegt werden können. Ziel ist es, konstant je fünf Plätze im inneren und im äusseren Kantonsteil durch einen Leistungsvertrag mit zwei Einrichtungen sicherstellen zu können. Das Angebot soll ab 1. Januar 2011 zur Verfügung stehen. Die Kosten dafür teilen sich Versicherungen und Kanton.

Spitex

Informationen im Bereich der ambulanten Pflege werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen, da die Erarbeitung noch im Gange ist.

Aufwendungen Langzeitpflege

Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung nach Bundesrecht sind in der Gemeinderechnung unter der **Konto-Nummer 500.362.00 KVG Pflegefinanzierung** separat zu verbuchen. Nach provisorischer Schätzung (Hochrechnung santésuisse von 2008) belaufen sich die Kosten im Jahr 2011 auf 6.3 Mio. Franken. Der Aufwand wird den Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel belastet. Die geschätzten Beiträge für die einzelnen Gemeinden können so errechnet werden (siehe Beilage).

Aufwendungen Ergänzungsleistungen

Zusätzlich fällt infolge Neuordnung der Pflegefinanzierung ein Mehraufwand bei der üblichen Ergänzungsleistung an. Dieser beläuft sich voraussichtlich auf 1.25 Mio. Franken und wird wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel unter **Konto-Nummer 500.361.XX** belastet (siehe Beilage). In der EL-Schätzung nicht berücksichtigt sind allfällig höhere Heim- oder Pflögetaxen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Bereich Alters- und Pflegeheime/EL: Othmar Mettler, Tel. 041 819 05 31

Bereich Alters- und Pflegeheime: Peter Schmid, Tel. 041 819 16 84

Bereich Ambulante Pflege/Spitex: Urs Vögtli, Tel. 041 819 16 81 (ab 23. August 2010)

Bereich Akut- und Übergangspflege: Martina Trütsch, Tel. 041 819 16 17

Freundliche Grüsse

Amt für Gesundheit und Soziales

Evelyne Reich Schmalz

Beilagen: erwähnt

Kopie: Amt für Gesundheit und Soziales (6)
Ausgleichskasse Schwyz (2)
Rechts- und Beschwerdedienst, Dr. Urs R. Beeler